

Kommentare aus dem Bundestag: Chancen und Risiken des Mindestlohns!

Wir erhöhen den Mindestlohn auf 12 Euro. Über sechs Millionen Menschen haben dadurch ab Oktober 2022 mehr Geld in der Tasche. Besonders Frauen und Ostdeutsche sowie Berufsgruppen mit geringer Tarifbindung profitieren von der Erhöhung – etwa im Einzelhandel, in der Gastronomie oder in der Gebäudereinigung. Wer Vollzeit für Mindestlohn arbeitet, verdient statt heute etwa 1.700 Euro dann rund 2.100 Euro brutto monatlich. Zwar lassen sich damit keine großen Sprünge machen, aber wer Vollzeit arbeitet, sollte von seinem Lohn anständig leben können. Das ist eine Frage des Respekts – Respekt gegenüber den Menschen, die jeden Morgen aufstehen und hart arbeiten. Der Mindestlohn setzt dabei nur die absolute Lohnuntergrenze. Ein angemessenes Lohnniveau wird weiterhin in erster Linie durch Tarifverträge sichergestellt. Mit einem höheren Mindestlohn schützen wir auch vor Altersarmut – denn bessere Löhne heißt auch bessere Renten. Gleichzeitig werden mit dem höheren Mindestlohn weniger Menschen auf ergänzende staatliche Unterstützung angewiesen sein (sogenannte „Aufstockerleistungen“ im Arbeitslosengeld II).

Die SPD hat den Mindestlohn in Deutschland durchgesetzt. Er ist eines der wichtigsten und erfolgreichsten sozialen Projekte der letzten Jahre. Durch die Einführung des Mindestlohns 2015 haben Millionen Beschäftigte durch höhere Einkommen profitiert. Mit der deutlichen Anhebung auf 12 Euro zu Oktober schreiben wir diese Erfolgsgeschichte fort.

Zu vermeintlichen Risiken des Mindestlohns haben wir schon bei der Einführung ähnliche Diskussionen geführt. Deshalb möchte ich neben den genannten Chancen auch auf die fünf häufigsten Mythen zu Risiken des Mindestlohns eingehen.

Mythos 1: Der Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze. Dieser Einwand wurde bei der Einführung des Mindestlohns besonders häufig vorgetragen und stellte sich im Nachhinein als unbegründet heraus. Zahlreiche Studien und Statistiken zeigen uns die überwiegend positiven Beschäftigungseffekte – die Umwandlung von Minijobs in reguläre Beschäftigung oder die Umwandlung von Hilfsjobs in höherwertige Tätigkeiten (so genannten „Spill Over Effekte“). Bei einer Erhöhung auf 12 Euro rechne ich – gerade in Zeiten starken Fachkräftemangels – mit ähnlich positiven Effekten.

Mythos 2: Der Mindestlohn beschränkt die Tarifautonomie. Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12

Euro wird einige Tarifverträge überschreiben. Das ist so beabsichtigt. Denn die Tarifautonomie hat dort ihre Grenzen, wo sie keine armutsfesten Lohnabschlüsse generieren kann. Hier ist es Aufgabe des Staates Mindeststandards festzulegen.

Mythos 3: Die gesetzliche Erhöhung untergräbt das System einer unabhängigen Mindestlohnkommission. Mit der einmaligen gesetzlichen Erhöhung holen wir die wirtschaftliche Entwicklung nach, die der Mindestlohn aufgrund der 2015 sehr konservativ gewählten Kriterien nicht abbilden konnte. Vor

acht Jahren waren die Befürchtungen vor Arbeitsplatzverlusten so groß, dass wir einige Kompromisse eingehen mussten. Die Evaluation des Mindestlohngesetzes hat aber deutlich gemacht, dass die Befürchtungen unbegründet waren. Wir werden weiterhin am bewährten System der Mindestlohnkommission festhalten, dieser aber bessere Kriterien und mehr Spielräume an die Hand geben um zukünftig eine bessere Fortschreibung des Mindestlohns anhand der wirtschaftlichen Entwicklung zu ermöglichen.

Mythos 4: Der Mindestlohn ist ein Inflationstreiber.

Die Einführung des Mindestlohns

2015 hat für Millionen Beschäftigte zu einer beachtlichen Lohnerhöhung von durchschnittlichen 18 Prozent geführt. Die Inflationsrate in Deutschland liegt weit unter diesem Betrag. Auch hier zeigen Studien, dass es zu keinem Inflationsschub durch den Mindestlohn gekommen ist. Vielmehr stärkt der Mindestlohn die Kaufkraft besonders bei geringem Einkommen und mildert damit die Wirkung der Inflation für Geringverdiener ab. Daneben stärkt der Mindestlohn die Sozialversicherung und vermindert zukünftige Altersarmut.

Mythos 5: Der Mindestlohn beeinträchtigt Tätigkeiten im sozialen Bereich. Vielfach höre ich den Einwand, dass ein höherer Mindestlohn besonders Beschäftigung im sozialen Bereich gefährdet, da hier anders als im kommerziellen Bereich die Kosten nicht durch Preisanpassungen erwirtschaftet werden können. Wir als SPD sind uns der besonderen Herausforderungen im sozialen Bereich bewusst. Nach wie vor gilt unser Grundsatz, dass der Mindestlohn kein „Schweizer Käse“ sein darf und daher ausnahmslos gelten muss. Daher gilt es hier Lösung bei der Refinanzierung zu finden – denn schließlich profitiert auch der Staat durch höhere Steuereinkommen von der Mindestlohnerhöhung.



Dr. Martin Rosemann
ist Sprecher der
SPD-Bundestagsfraktion
für Arbeit und Soziales.

Forum Arbeit



ZUR SACHE Chancen und Risiken des Mindestlohns
MAGAZIN Nachrichten aus dem Verband **TITEL** Mindestlohn
BAG ARBEIT TRIFFT Prof. Dr. Marcel Thum **VOR ORT**
 Arbeitskreis Recycling e.V. **VERANSTALTUNGSTIPPS** Alle
 Seminare auf einen Blick **NACHGEFRAGT** bei Björn Kazda



Zur Sache

Chancen und Risiken des Mindestlohns 2
Marc Hentschke

Magazin

Mindestlohn – Wirkungen und Mängel 3
Andreas Hammer

Buch- und Filmtipp 6

Mindestlohn: Chancen und Risiken

12 Euro Mindestlohn: Ein lange überfälliger Schritt 7
Dr. Malte Lübker

Kommentare aus dem Bundestag 11

bag arbeit trifft

Prof. Dr. Marcel Thum 16

Vor Ort

Arbeitskreis Recycling e.V. 19

Veranstaltungstipps

22

Nachgefragt

Björn Kazda 24

Chancen und Risiken des Mindestlohns



Unser stellvertretender Vorstand Marc Hentschke ist Geschäftsführer des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH.

Die Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns war das wichtigste Wahlkampfversprechen der SPD im Bundestagswahlkampf 2021. Viele Jahre haben die Tarifpartner es in den unteren Einkommensgruppen nicht erreicht eine armutsfeste Vergütung auszuhandeln. Nun sieht sich der Staat in der Verantwortung einzugreifen und die untere Lohngrenze ab 01.10.2022 durch eine politische Entscheidung auf 12,- Euro Stundenlohn zu setzen.

Es ist unstrittig eine weitere Abkopplung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Entlohnung für viele Menschen, die in den Einkommensklassen arbeiten. Volkswirtschaftlich ist es sinnvoll. Unternehmen mit personalintensiven Geschäftsmodellen werden, wenn sie die Lohn-erhöhung nicht am Markt durchsetzen können, in Bedrängnis kommen und für einen Marktverbleib Kostenstrukturen anpassen müssen.

Bei Sozialunternehmen kommt es auf das Refinanzierungsmodell an. Wenn die Finanzierungen der Beschäftigten nach § 16i erfolgt, wird die Lohnerhöhung durch die Erhöhung der Förderung in den ersten beiden Jahren vollständig kompensiert, in den drei Folgejahren werden die Unter-

nehmen bei einer Vollzeitstelle im Schnitt eine größere Belastung von 667,- Euro p.a. pro Stelle haben. Diese Belastung wird durch die Erhöhung der Preise am Markt zu refinanzieren sein. Für Inklusionsunternehmen, bei denen Menschen, die schwerbehindert und besonders betroffen sind, arbeiten, verhält es sich deutlich komplizierter. Hier gewährt das jeweilige Integrationsamt des Bundeslandes einen Beschäftigungssicherungszuschuss, der i.d.R. bei max. 30% liegt. Die Mehrbelastung durch die 15% Erhöhung des Mindestlohns pro Stelle liegt bei 2.368 Euro p.a.. Diese Steigerung ist nicht ad hoc am Markt durchzusetzen. Insofern ist es existentiell wichtig, dass die Integrationsämter die ungeplante Lohnerhöhung durch Erhöhung des Förderungssatzes ausgleichen. Ansonsten droht den besonders benachteiligten Menschen am Arbeitsmarkt statt Inklusion eine Exklusion.



Abonnement – forum arbeit

forum arbeit erscheint viermal im Jahr. Sie finden in der Verbandszeitschrift aktuelle Artikel, Interviews und Berichte sowie einen umfangreichen Serviceteil mit Terminen, Adressen und Literaturtipps rund um das Thema Beschäftigungsförderung.

Der Preis des Jahresabonnements beträgt zurzeit Euro 20,00 (zzgl. 7% MwSt. und Versand).



- Ich/ wir möchte/ n forum arbeit abonnieren und bitte/ n um Zusendung mit Rechnung an folgende Anschrift:

Ansprechpartner:in: _____

Anschrift des Unternehmens:

Datum: _____

Unterschrift: _____